



Brüssel, den 4. Dezember 2020
(OR. en)

13496/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0338(NLE)**

**AVIATION 223
RELEX 950
RHJ 8**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen Ausschuss, der mit dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits eingesetzt wurde, zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates am 27. November 2020 vorgelegt.
2. Der Vorschlag betrifft den Beschluss zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Union im Gemeinsamen Ausschuss, der mit dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits¹ eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Ausschusses zu vertreten ist.

¹ ABl. L 334 vom 6.12.2012, S. 3.

3. Das Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits ist am 2. August 2020 in Kraft getreten. Der mit Artikel 21 des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens eingerichtete Gemeinsame Ausschuss ist für die Verwaltung des Abkommens und dessen ordnungsgemäße Umsetzung zuständig.
4. Die Gruppe „Luftverkehr“ hat den Entwurf eines Ratsbeschlusses² und dessen Anhang³ am 3. Dezember 2020 geprüft.
5. Die Texte sind anschließend in der von der Gruppe vereinbarten Fassung von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet worden.⁴
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, er möge den Beschluss des Rates zusammen mit dessen Anhang in der Fassung der Dokumente 13480/20 und 13481/20 auf einer seiner nächsten Tagungen als I/A-Punkt annehmen.

² Dok. 13464/20.
³ Dok. 13464/20 ADD 1.
⁴ Dok. 13480/20 + 13481/20.